

Donnerstag,
30. Oktober 2014

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 23. Oktober 2014	1858
Referendumsvorlage. Kantonsratsbeschluss Investitionsbeitrag an zb Zentralbahn AG für Neubau der Haltestelle Sarnen Industrie	1860
Sitzung des Kantonsrats vom 4./5. Dezember 2014	1861

Gesetzsammlung

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich	1862
Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich	1863

Departemente

Rechtsberatung	1873
Landwirtschaft. Kursangebot	1876
Berufs- und Weiterbildung	1877
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1891

Stellenausschreibungen

1893

Gerichte

1894

Gemeinden

1895

Verschiedene

Handelsregister	1907
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1914



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 23. Oktober 2014

Vorsitz: Kantonsratspräsident Hans-Melk Reinhard, Sachseln.
Anwesend: 55 Mitglieder. Abwesend Kantonsräte Albert Sigrist, Giswil, und Andreas Gasser, Lungern, am Nachmittag.
Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Gesetzgebung

Gesetz über die Anpassungen aufgrund der Evaluation der Justizreform. Botschaft und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts vom 17. Juni 2014. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Daniel Wyler, Engelberg, führt der Rat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Gerichtsorganisationsgesetz (Organisation von Ober- und Verwaltungsgericht). Botschaft und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts vom 17. Juni 2014. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Daniel Wyler, Engelberg) führt der Rat die erste Lesung durch.

Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Rechtsbehörden). Botschaft und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts vom 17. Juni 2014. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 3. September 2014. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission, Daniel Wyler, Engelberg, führt der Rat die erste Lesung durch.

Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Bereinigungen). Botschaft und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts vom 17. Juni 2014. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 3. September 2014. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Daniel Wyler, Engelberg, führt der Rat die erste Lesung durch.

Gesetz über das Campieren. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 25. August 2014. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 17. September 2014, Änderungsantrag von Kantonsrat Daniel Wyler, Engelberg, Änderungsantrag von Kantonsrat Boris Camenzind, Sarnen, Änderungsantrag von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Markus Ettl, Kerns) führt der Rat die erste Lesung durch.

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat). Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 19. August 2014. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler, Sarnen, stimmt der Kantonsrat mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme dem Beitritt zum Hochschulkonkordat zu.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht betreffend die Umsetzung der Justizreform (Evaluation der Justizreform). Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts vom 17. Juni 2014. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Daniel Wyler, Engelberg, nimmt der Kantonsrat mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Investitionsbeitrag an die zb Zentralbahn AG für den Neubau Haltestelle Sarnen Industrie. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Juli 2014. Auf Antrag des Präsidenten der vorbereitenden Kommission (Urs Küchler, Kägiswil) bewilligt der Kantonsrat mit 39 Stimmen zu 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung) einen Investitionsbeitrag von insgesamt 3,9 Mio. Franken. Der Kantonsanteil beträgt nach Abzug des Gemeindeanteils von 15 Prozent 3,315 Mio. Franken.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Stand Radwegkonzept. Kantonsrat Christoph Amstad, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 27. Juni 2014. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 16. September 2014 und den Ergänzungen durch Regierungsrat Paul Federer wird Kenntnis genommen. Es findet auf Antrag des Interpellanten eine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Interpellation betreffend Baukultur in Obwalden von den Kantonsräten Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil, und Peter Seiler, Sarnen, und Mitunterzeichnende.

Anfrage betreffend Beteiligung des Kantons Obwalden an der Swissgrid AG von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln.

Bestellung vorbereitende Kommission

Die Ratsleitung bestellt folgende neue vorbereitende Kommission:

Kulturgesetz (elf Mitglieder): Reto Wallimann, Alpnach, FDP (Präsidium); Christoph von Rotz, Sarnen, SVP; Hubert Schumacher, Sarnen, SVP; Christoph Amstad-Bucher, Sarnen, CVP; Pia Berchtold-von Wyl, Kägiswil, CVP; Peter Wechsler, Kerns, CSP; Hans-Melk Reinhard, Sachseln, FDP; Eva Morger, Sachseln, SP; Dominik Rohrer, Sachseln, CVP; Albert Sigrist, Giswil, SVP; Niklaus Vogler, Lungern, CVP.

Sarnen, 23. Oktober 2014

Ratssekretariat des Kantonsrats

Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die zb Zentralbahn AG für den Neubau der Haltestelle Sarnen Industrie

vom 23. Oktober 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 3, 4 und 5 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002² sowie Artikel 37 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der zb Zentralbahn AG wird für den Neubau der Haltestelle Sarnen Industrie ein Investitionsbeitrag von insgesamt Fr. 3 900 000.– (inkl. MwSt. und Teuerung) zugesichert. Der Investitionsbeitrag bildet ein verbindliches Kostendach. Der Kantonsanteil beträgt nach Abzug des Gemeindeanteils von 15 Prozent Fr. 3 315 000.–.
2. Der Beitrag wird unter der Bedingung gewährt, dass auch die zb Zentralbahn AG die vereinbarten Anteile leistet.
3. Die Einwohnergemeinde Sarnen wird zur Leistung eines Anteils von 15 Prozent an den Investitionsbeitrag, d.h. von Fr. 585 000.–, verpflichtet.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 23. Oktober 2014

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 1. Dezember 2014, 17.00 Uhr

¹ GDB 101

² GDB 772.1

³ GDB 610.1

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf Donnerstag, 4. Dezember 2014, und Freitag, 5. Dezember 2014, jeweils 9.00 Uhr ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachträge zum Gesetz über die Justizreform; 2. Lesung:
 1. Gesetz über die Anpassungen aufgrund der Evaluation der Justizreform;
 2. Nachtrag zum Gerichtsorganisationsgesetz (Organisation von Ober- und Verwaltungsgericht);
 3. Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Rechtspflegebehörden);
 4. Gesetz über die Anpassungen im Anschluss an die Evaluation der Justizreform (Bereinigungen).
Kommissionspräsident Daniel Wyler, Engelberg
2. Gesetz über das Campieren; 2. Lesung.
Kommissionspräsident Markus Ettlin, Kerns
3. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht:
 - a. Zwischenbericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
 - b. Nachtrag zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Nachtrag zur Verordnung.
Kommissionspräsidentin Monika Rüeegg, Engelberg

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2014 bis 2018;
Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA)
Peter Seiler, Sarnen
2. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 sowie das Budget 2015;
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Klaus Wallimann, Alpnach;
Präsidentin der Rechtspflegekommission Lucia Omlin, Sachseln
3. Amtsbericht über die Rechtspflege 2012 und 2013;
Präsidentin der Rechtspflegekommission Lucia Omlin, Sachseln
4. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2015 des Kantonsspitals Obwalden;
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen
5. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2014.
Referent der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Walter Wyrsch, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Baukultur in Obwalden.

Kantonsräte Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil, und Peter Seiler, Sarnen

Sarnen, 23. Oktober 2014

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Gesetzessammlung

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich

vom 23. Oktober 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden tritt der interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013 bei.
2. Die jährlichen Vereinbarungskosten trägt der Kanton.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Vereinbarungsänderungen, soweit er ihnen nicht gestützt auf Art. 121 Abs. 6 Bst. b des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006² zustimmen kann, im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse in untergeordneten Fragen sowie in Bezug auf Zuständigkeit und Verfahren zuzustimmen sowie die Vereinbarung gegebenenfalls zu kündigen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 23. Oktober 2014

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GBD 101.0

² GBD 410.1

Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

vom 20. Juni 2013

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), gestützt auf Artikel 63a Absätze 3 und 4 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV), beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Vereinbarungskantone untereinander und mit dem Bund bei der Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Insbesondere schafft sie die Grundlage, um im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)¹ gemeinsam mit dem Bund

- a. für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs zu sorgen, namentlich durch die Einrichtung gemeinsamer Organe;
- b. die Qualitätssicherung und die Akkreditierung zu regeln;
- c. die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen zu gewährleisten;
- d. die in Artikel 3 HFKG definierten Ziele umzusetzen.

¹ Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011

Art. 2 Vereinbarungskantone

¹Die Vereinbarungskantone sind Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz und auf diese Weise gemeinsam mit dem Bund an der Koordination im Hochschulbereich beteiligt.

²Sie sind Hochschulkantone, sofern sie Träger einer anerkannten Hochschule oder einer Institution gemäss Artikel 3 Buchstabe d sind.

Art. 3 Geltungsbereich

Die Vereinbarung ist anwendbar auf

- a. kantonale und interkantonale Universitäten,
- b. kantonale und interkantonale Fachhochschulen und
- c. kantonale und interkantonale Pädagogische Hochschulen sowie
- d. von den Kantonen geführte Institutionen der Hochschullehre im Bereich der Grundausbildung, die vom Bund als beitragsberechtigt anerkannt sind.

Art. 4 Zusammenarbeit mit dem Bund

¹Die Vereinbarungskantone schliessen mit dem Bund zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben eine Zusammenarbeitsvereinbarung gemäss Artikel 6 HFKG ab.

²Die Konferenz der Vereinbarungskantone kann zur Erreichung des in Artikel 1 umschriebenen Zwecks mit dem Bund weitere Vollzugsvereinbarungen abschliessen.

³Wird die Zusammenarbeitsvereinbarung nicht abgeschlossen oder aufgehoben, ergreifen die Vereinbarungskantone die nötigen Massnahmen, um die Koordination ihrer Hochschulpolitik zu gewährleisten.

II. Gemeinsame Organe

Art. 5 Grundsatz

¹Die Vereinbarungskantone und der Bund schaffen mit der Zusammenarbeitsvereinbarung die im HFKG definierten Organe zur gemeinsamen Koordination im schweizerischen Hochschulbereich.

²Die Schweizerische Hochschulkonferenz ist das gemeinsame Organ von Bund und Kantonen.

³Im Weiteren bestehen folgende gemeinsame Organe:

- a. die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen;
- b. der Schweizerische Akkreditierungsrat mit der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (Schweizerische Akkreditierungsagentur).

⁴Zuständigkeiten, Organisation und Beschlussverfahren der gemeinsamen Organe regeln das HFKG und die Zusammenarbeitsvereinbarung.

Art. 6 Schweizerische Hochschulkonferenz

¹Die Schweizerische Hochschulkonferenz ist das oberste hochschulpolitische Organ der Schweiz. Sie sorgt als Plenarversammlung oder als Hochschulrat im Rahmen der im HFKG definierten Zuständigkeiten und Verfahren für die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich durch Bund und Kantone.

²Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Vereinbarungskantone sind Mitglieder der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz.

³Die zehn Erziehungsdirektorinnen oder Erziehungsdirektoren der Universitätskantone, welche dem Interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999 beigetreten sind, haben Einsitz im Hochschulrat. Die Konferenz der Vereinbarungskantone wählt jeweils auf vier Jahre jene vier weiteren Trägerkantone, die im Hochschulrat ebenfalls Einsitz nehmen. Welche Hochschulen die Mitglieder des Hochschul-

rats vertreten und wie viele Punkte ihnen zugeteilt werden, ist im Anhang aufgeführt.

⁴Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren üben ihr Amt persönlich aus. Im Verhinderungsfall können sie in begründeten Fällen eine Vertretung bestimmen, die das Stimmrecht wahrnimmt.

Art. 7 Gewichtung der Stimmen bei Beschlüssen des Hochschulrats

Für die Gewichtung der Stimmen bei Beschlüssen des Hochschulrats gemäss Artikel 17 HFKG erhält jede kantonale Vertretung im Hochschulrat eine Anzahl Punkte proportional zur Anzahl immatrikulierter Studierender, die auf dem Gebiet des Kantons an den kantonalen Hochschulen und an interkantonalen Hochschulen oder deren Teilschulen studieren. Die Mitglieder des Hochschulrats erhalten im Minimum einen Punkt. Die Zuteilung der Punkte ist im Anhang dargestellt.

Art. 8 Finanzierung der gemeinsamen Organe

¹Die Vereinbarungskantone beteiligen sich zu höchstens 50 Prozent an den Kosten der Schweizerischen Hochschulkonferenz gemäss Artikel 9 Absatz 2 HFKG.

²Der Beitrag gemäss Absatz 1 wird von den Vereinbarungskantonen nach folgendem Verteilschlüssel getragen:

- a. eine Hälfte entsprechend ihrer Einwohnerzahl;
- b. eine Hälfte von den Hochschulträgern entsprechend der Zahl der von ihnen vertretenen Studierenden.

³Die Hochschulträger beteiligen sich entsprechend der Zahl der von ihnen vertretenen Studierenden zu höchstens 50 Prozent

- a. an den Kosten der Rektorenkonferenz, soweit sich diese aus der Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG ergeben,
- b. und an den Kosten des Schweizerischen Akkreditierungsrats und dessen Akkreditierungsagentur, soweit diese nicht durch Gebühren gemäss Artikel 35 Absatz 1 HFKG gedeckt sind.

⁴Trägerschaften mit mehreren Kantonen regeln selbstständig, wie diese Kosten unter den beteiligten Kantonen aufgeteilt werden.

⁵Die Zusammenarbeitsvereinbarung enthält die Grundsätze, nach denen die Schweizerische Hochschulkonferenz die Tragung der Kosten der Rektorenkonferenz regelt.

III. Konferenz der Vereinbarungskantone

Art. 9 Zusammensetzung und Organisation

¹Die Konferenz der Vereinbarungskantone setzt sich aus den Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone zusammen, die der Vereinbarung beigetreten sind. Sie konstituiert sich selbst.

²Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Art. 10 Aufgaben und Kompetenzen

¹Die Konferenz der Vereinbarungskantone ist verantwortlich für den Vollzug der Vereinbarung. Insbesondere ist sie zuständig für den Abschluss von Vereinbarungen gemäss Artikel 4 Absatz 1 und 2, für den Entscheid über Massnahmen gemäss Artikel 4 Absatz 3 und alle zwei Jahre für die Festlegung der Punkte für die Stimmengewichtung im Hochschulrat gemäss Artikel 7.

²Sie schlägt der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz zwei Erziehungsdirektorinnen oder Erziehungsdirektoren zur Wahl als Vizepräsidentin oder als Vizepräsidenten vor.

IV. Interkantonale Finanzierung der Hochschulen

Art. 11 Interkantonale Hochschulbeiträge

Die interkantonalen Hochschulbeiträge werden auf der Grundlage der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997² und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003³ ausgerichtet.

V. Titelschutz

Art. 12 Bezeichnungs- und Titelschutz

¹Der Schutz der Hochschulbezeichnungen richtet sich nach Artikel 62 HFKG.

²Wer einen Titel führt, der auf Basis kantonalen oder interkantonalen Rechts geschützt ist, ohne dass er über den entsprechenden anerkannten Ausbildungsabschluss verfügt, oder wer einen entsprechenden Titel verwendet, der den Eindruck erweckt, er habe einen anerkannten Ausbildungsabschluss erworben, wird mit Busse bestraft. Fahrlässigkeit ist strafbar. Die Strafverfolgung obliegt den Kantonen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 13 Vollzug

¹Die Geschäftsführung im Vollzug dieser Vereinbarung obliegt dem Generalsekretariat der EDK. Unter Einbezug der zuständigen Amtschefinnen und Amtschefs der Kantone besorgt es die laufenden Arbeiten der Konferenz der Vereinbarungskantone sowie die übrigen hochschulpolitischen Geschäfte der

² Sammlung der Rechtsgrundlagen der EDK, Ziffer 3.1

³ Sammlung der Rechtsgrundlagen der EDK, Ziffer 3.3

EDK, soweit nicht andere Zuständigkeiten bestehen, und arbeitet mit dem zuständigen Bundesamt zusammen.

²Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt bei der Geschäftsführung für den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz erfolgt über die zuständigen Amtschefinnen und Amtschefs der im Hochschulrat vertretenen Kantone und eine Vertretung des Generalsekretariats der EDK.

³Die Kosten der Vereinbarungstätigkeit werden unter Vorbehalt von Artikel 8 nach Massgabe der Einwohnerzahl unter den Vereinbarungskantonen verteilt.

Art. 14 Streitbeilegung

¹Auf Streitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Hochschulkonkordat ergeben, wird das Streitbeilegungsverfahren gemäss der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) vom 24. Juni 2005 angewendet.

²Kann die Streitigkeit nicht beigelegt werden, entscheidet auf Klage hin das Bundesgericht gemäss Artikel 120 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgerichtsgesetzes⁴.

Art. 15 Beitritt

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wird dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber erklärt.

Art. 16 Austritt

¹Der Austritt aus der Vereinbarung muss dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber erklärt werden. Er tritt auf Ende des dritten Kalenderjahres, das der Austrittserklärung folgt, in Kraft.

⁴ Bundesgesetz über das Bundesgericht vom 17. Juni 2005 (Bundesgerichtsgesetz, BGG); SR 173.110

²Mit dem Austritt gelten alle Vereinbarungen gemäss Artikel 4 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Austritts ebenfalls als gekündigt.

Art. 17 Inkrafttreten

¹Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren entscheidet über das Inkrafttreten der Vereinbarung, wenn ihr mindestens 14 Kantone beigetreten sind, davon mindestens acht der Konkordatskantone des Interkantonalen Konkordats über universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999. Die Inkraftsetzung erfolgt jedoch frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des HFKG.

²Das Inkrafttreten ist dem Bund zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 20. Juni 2013

Im Namen der Schweizerischen Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Präsidentin:
Isabelle Chassot

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl

Anhang

Vertretung im Hochschulrat gemäss Artikel 6 und Zuordnung von Punkten bei der Gewichtung der Stimmen bei Beschlüssen des Hochschulrats gemäss Artikel 7

Die Berechnung der Punkte erfolgt alle zwei Jahre aufgrund der Durchschnittswerte der vorangehenden Jahre. Die Konferenz der Vereinbarungskantone veröffentlicht die jeweils aktuelle Zuteilung in diesem Anhang zur Vereinbarung. Die nachstehend aufgelisteten Punkte basieren auf dem Durchschnitt der Studierendenzahlen 2010/2011 und 2011/2012 (Quelle: Bundesamt für Statistik) sowie auf den Angaben der Kantone.

Vertretung im Hochschulrat und Punkteverteilung

1. Vertretung der Universitätskantone im Hochschulrat

Punkte

Zürich: Universität Zürich, Zürcher Fachhochschule, Pädagogische Hochschule Zürich, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik	42
Bern: Universität Bern, Berner Fachhochschule, Pädagogische Hochschule Bern, Standorte der Haute école pédagogique BEJUNE im Kanton Bern	22
Waadt: Universität Lausanne, Haute école pédagogique du canton de Vaud, Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale im Kanton Waadt	19
Genf: Universität Genf, Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale im Kanton Genf	18
Basel-Stadt: Universität Basel, Standorte der Fachhochschule Nordwestschweiz im Kanton Basel-Stadt	15
Freiburg: Universität Freiburg, Pädagogische Hochschule Freiburg, Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale im Kanton Freiburg	11

St. Gallen: Universität St. Gallen, Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen, Standorte der Fachhochschule Ostschweiz im Kanton St. Gallen	11
Luzern: Universität Luzern, Standorte der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) im Kanton Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern (ab 2013)	9
Neuenburg: Universität Neuenburg, Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale im Kanton Neuenburg, Standorte der Haute école pédagogique BEJUNE im Kanton Neuenburg	6
Tessin: Universität Tessin, Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	6

2. Weitere Vertretungen im Hochschulrat gemäss Artikel 6 Absatz 3

Gemäss Artikel 6 Absatz 3 wählt die Konferenz der Vereinbarungskantone jeweils auf vier Jahre jene vier weiteren Trägerkantone, die im Hochschulrat Einsitz nehmen. Basierend auf dieser Bestimmung können die Erziehungsdirektorinnen oder Erziehungsdirektoren der Träger folgender Hochschulen in den Hochschulrat gewählt werden:

- Pädagogische Hochschule Wallis
- Pädagogische Hochschule Graubünden
- Pädagogische Hochschule Thurgau
- Pädagogische Hochschule Schaffhausen
- Pädagogische Hochschule Schwyz (ab 2013)
- Pädagogische Hochschule Zug (ab 2013)
- Standorte der Haute école pédagogique BEJUNE im Kanton Jura
- Standorte der Fachhochschule Nordwestschweiz in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn
- Standorte der Haute école spécialisée de Suisse occidentale in den Kantonen Wallis und Jura
- Standorte der Fachhochschule Ostschweiz im Kanton Graubünden

Die Zahl der Studierenden sämtlicher Hochschulen entspricht einem Total von 170 Punkten. Davon entfallen elf Punkte auf die unter Ziffer 2 des Anhangs aufgeführten Hochschulen.

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Simone Hess Nielsen, Kanzlei Hess, Rechtsanwalte und Notare, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 11 47, Fax 041 660 26 77.

Beratung: Donnerstag, 6. November 2014, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann fur eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 30. Oktober 2014

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Uber die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 10. Februar 2014 verstorbenen *Waser Erwin Anton sel.*, geboren am 21. Mai 1947, von Wolfenschiesesen NW, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Langacherstrasse 88, wurde gemass Entscheid vom 10. April 2014 des Kantonsgerichtsprasidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eroffnet und das summarische Verfahren gemass Art. 231 SchKG gemass Entscheid des selben Richters vom 21. Oktober 2014 bewilligt.

Datum der Liquidationseroffnung: 10. April 2014

Eingabefrist: 30. November 2014
(valuta 10. April 2014)

Die Glaubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Handen der Verlassenschaft befindlichen Vermogensstucke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Anspruche, berechnet auf den Tag der Liquidationseroffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszuge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Allfallige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 30. November 2014 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 30. Oktober 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung einer konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation (Art. 196 SchKG)

Die konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Erbschaft des *von Rotz Rudolf Niklaus sel.*, geboren am 17. März 1948, von Kerns, gestorben am 28. April 2012, wohnhaft gewesen in Huwelgasse 7, 6064 Kerns, wurde mit Entscheid vom 14. Oktober 2014 des Obergerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 196 SchKG eingestellt.

Sarnen, 30. Oktober 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung einer konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation (Art. 196 SchKG)

Die konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Erbschaft der *von Rotz-Kuster Antoinette sel.*, geboren am 30. September 1947, von Kerns OW, gestorben am 2. Juni 2012, wohnhaft gewesen in Brünigstrasse 104, 6060 Sarnen, wurde mit Entscheid vom 14. Oktober 2014 des Obergerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 196 SchKG eingestellt.

Sarnen, 30. Oktober 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Liquidationsverfahren über die *LTC Advisory & Consulting AG* (CHE-115.153.883), ohne Domizil, vormalig: Hostattstrasse 3, 6060 Sarnen, welche nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst wurde, liegen der Kolloka-

tionsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 20. November 2014 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Liquidationsverwaltung namens der Liquidationsmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 3 (Verantwortlichkeitsansprüche gemäss Art. 752 ff OR). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 20. November 2014 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 30. Oktober 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldner: Theshoth Sritharan, geboren 22. September 1990, Srilankischer Staatsangehöriger, Pappelweg 5, 6072 Sachseln, Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma «Miss Tamil Organisation Sritharan», gleiche Adresse

Konkurseröffnung: 27. Mai 2014

Konkurseinstellung: 21. Oktober 2014

Frist gemäss Art. 230

Abs. 2 SchKG: 10. November 2014

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 30. Oktober 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 17. Januar 2014 verstorbenen *Brann Oswald sel.*, geboren am 27. März 1941, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in Flüelistrasse 33, 6072 Sachseln, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 30. Oktober 2014

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Kursangebot

Bäuerinnentreff: Ein Leben ohne Strom ist heute fast undenkbar

Datum/Zeit: Montag, 3. November 2014, 20.00 Uhr
Ort: Kraftwerk Unteraa, Unteraastrasse 44, Giswil
Referent: Mathias Berwert, EWO
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: Landfrauenverband Obwalden
Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Schweinehaltung: Förderung der Gesundheit im Schweinebestand

Datum/Zeit: Donnerstag, 6. November 2014
Ort: Restaurant Schlüssel, Alpnach
Referent: Myriam Harisberger, SGD Tierärztin
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: IG Schwein Obwalden
Beratungsdienste UR/OW/NW

Alpsennenkurs

Datum/Zeit: Montag, 10.–Freitag, 14. November 2014, 8.30–16.00 Uhr
Ort: Sennerei LBBZ Seedorf UR
Referenten: Christoph Mächler, Käsermeister
Hedy Gisler, Käsermeisterin, diverse Fachreferenten
Kosten: Fr. 350.– inkl. Kursunterlagen, exkl. Verpflegung und Logis

Anmeldung: Bis 30. Oktober 2014 an Telefon 041 871 05 66 oder
bauernschule@ur.ch
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Betreuung von Angehörigen

Datum/Zeit: Mittwoch, 12. November 2014
Ort: Biohof Überwurf, Sattel SZ
(www.biohof-ueberwurf.ch)
Leitung: Brigitte Keller, LBW SZ
Kosten: Keine
Anmeldung: Bis 29. Oktober 2014 an Telefon 055 415 79 11 oder
lbw.alf@sz.ch
Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

Kleinwiederkäuer und ihre inneren Parasiten

Datum/Zeit: Samstag, 15. November 2014
Ort: LBBZ Seedorf
Leitung: Max Müller, Präsident Bio Uri
Regula Giezendanner, Tierärztin
Dr. Steffen Werne, FiBL
Albert Lehmann, Bio Mühle Lehmann
Kosten: Fr. 45.– inkl. Kursunterlagen und Mittagessen
Anmeldung: Bis 8. November 2014 an Telefon 041 871 05 66 oder
bauernschule@ur.ch
Organisator: Bio Zentralschweiz
Beratungsdienste UR/OW/NW

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 29. Oktober 2014

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder.

Daten: 4., 11., 18., 25. November 2014

2., 9., 16. Dezember 2014

Zeit: jeweils 9.00–11.00 Uhr

Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum, Sarnen

Familientreff Giswil

Spieltreff

Datum: Montag, 3. November 2014
Zeit: 14.30–17.00 Uhr
Ort: in den Räumen der Spielgruppe Zwergenkreis.

Eltern-Kind-Feier und Rübäliechtli-Umzug

Datum: Freitag, 14. November 2014
Zeit: Treffpunkt um 17.30 Uhr
Ort: in der Kirche St. Laurentius, Rudenz
Kosten: Fr. 5.–

Bestellen der Räben bis Freitag, 31. Oktober 2014, bei Irene Schrackmann-Studer, Telefon 041 675 25 74, oder familientreff@fg-giswil.ch

Abholen der Räben am Mittwoch, 12. November 2014, 10.00–14.00 Uhr in der Chappelenmatt, unterhalb Grossteiler Kirche

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Vitalität aus der Mitte – Orientalischer Tanz und Sitzen in der Stille

Orientalischer Tanz: Uns in sanfter und kraftvoller Bewegung aus der Mitte heraus bewegen.

Sitzen in Stille: Einatmen – ausatmen, «step by step» da sein, ohne Worte, ohne Vorstellung, sonst nichts.

Datum: Donnerstag, 6.–Sonntag, 9. November 2014
Zeit: Donnerstag, 18.30–Sonntag, 13.00 Uhr
Leitung: Sylvia Seifert, Tanz, und Elisa-Maria Jodl, Stille

Klangschalen-Massage – Einführungskurs

Wir lernen das Phänomen Klang in theoretisch-wissenschaftlicher und praktisch-erlebnisorientierter Art und Weise kennen. Wir erlernen eine einfache, praktische und fachlich fundierte Methode der Klangschalen-Massage, die im persönlichen Familien- und Bekanntenkreis sowie für sich selber angewendet werden kann. Darüber hinaus bietet die Klangarbeit eine wunderbare und tiefgehende Unterstützung auf dem persönlichen spirituellen Erfahrungsweg.

Datum: Freitag, 14.–Sonntag, 16. November 2014
Zeit: Freitag, 18.30–Sonntag, 13.00 Uhr
Leitung: Samuel Staffelbach, Musiker, dipl. Klang- und Farbtherapeut, Stans

Spiritualität in der zweiten Lebenshälfte

Die längste Reise ist die Reise nach innen.

Wir entdecken verschiedene Zugänge zur Spiritualität mit Fokus auf das Älterwerden und erfahren, welche davon uns ansprechen und ganz konkret helfen. Es werden Wege aufgezeigt, wie mit dem, was uns im Innern begeg-

net, umgegangen werden kann. Kurze theoretische Impulse wechseln ab mit konkreten Übungen im Austausch.

Datum: Freitag, 14.–Sonntag, 16. November 2014

Zeit: Freitag, 18.30–Sonntag, 13.00 Uhr

Leitung: Doris Held, lic. phil., Psychologin, Meditationsbegleiterin VIA
CORDIS

Information und Anmeldung

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Telefon 041 660 50 45/Fax 041 660 90 47

info@viacordis.ch/www.viacordis.ch

Schule und Elternhaus Obwalden

Geschwister – Beziehung – Konstellation

Sie haben sich zum Streiten gern.

Geschwister lieben, hassen und prägen sich. Mit ihnen verbindet uns die längste Beziehung des Lebens. Der Platz, den ein Kind in der Geschwisterreihe einnimmt, ist ein prägender Faktor der Persönlichkeitsbildung.

Jede Geschwisterposition lässt sich in spezifische Stärken und Schwächen zuordnen. Wir lernen diese Konstellationseffekte kennen und können so in manchen Situationen gelassener und toleranter reagieren.

Datum: Donnerstag, 13. November 2014

Zeit: 19.30–ca. 21.30 Uhr

Ort: Mittagstisch Mehrzweckgebäude, Giswil

Kosten: Mitglieder: Eintritt frei

Nichtmitglieder: Fr. 8.– Einzelpersonen/Fr. 15.– Paare

Anmeldung: bis 10. November 2014 an Sabine De Col-Kohler,

Telefon 041 660 32 02, se.ow@bluewin.ch

www.schule-elternhaus.ch

Landfrauenverband Obwalden

Bäuerinnentreff

Stromproduktion in Obwalden

Energie im Haushalt

Die grössten Energiefresser

Wie kann ich Energie sparen?

Datum: Montag, 3. November 2014

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Kraftwerk Unteraa

Unteraastrasse 44, 6074 Giswil

Referent: Mathias Berwert, Elektrizitätswerk Obwalden

Kosten: keine

Anmeldung: keine

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Der Schmerz – ein Begleiter im Alter?

Zielgruppe: Pflegehelfer/-in SRK, Haushelferin, nicht dipl. Pflegepersonal, interessierte Laienpersonen
Datum: Montag, 10. November 2014
Dauer: 6 Stunden
Zeit: 8.30–11.30 Uhr/13.00–16.00 Uhr
Kursort: Nägeligasse 7, Stans
Kosten: Fr. 155.–
Kursleitung: Anita Niederberger-Christen, dipl. Pflegefachfrau HF, SVEB 1
Anmeldung: Schweizerisches Rotes Kreuz, Kantonalverband Unterwalden, Nägeligasse 7/Postfach 936, 6371 Stans
info@srk-unterwalden.ch, Telefon 041 500 10 80
Fax 041 500 10 86

Pflegen zu Hause

Zielgruppe: pflegende Angehörige und Personen, die Menschen zu Hause betreuen/pflegen oder dies tun möchten, mit oder ohne Erfahrung
Dauer: 4 Nachmittage zu 3 Stunden
Daten: Freitag, 21./28. November, 5./12. Dezember 2014
Zeit: jeweils 14.00–17.00 Uhr
Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad
Kosten: Fr. 260.–
Leitung: Regula Gerig-Bucher, dipl. Pflegefachfrau HF, Erwachsenenbildnerin FA, Praxiskompetenz TA, Mirjam von Wyl, dipl. Pflegefachfrau HF, SVEB 1
Besonderes: Sind Sie pflegende/betreuende Angehörige und brauchen während der Kurszeiten eine Betreuungsperson für Ihre Angehörigen? Bitte kontaktieren Sie uns. Wir offerieren Ihnen gerne unser Angebot «Kurs und Entlastungsdienst» zu attraktiven Konditionen.
Anmeldung: Schweizerisches Rotes Kreuz, Kantonalverband Unterwalden, Nägeligasse 7/Postfach 936, 6371 Stans
info@srk-unterwalden.ch, Telefon 041 500 10 80
Fax 041 500 10 86

Pro Senectute Obwalden

Lesung «Vom Zuchthaus ins Rathaus»

Primus Camenzind liest Erzählungen über das Leben von Anna Halter-Britschgi.
Datum: Mittwoch, 12. November 2014
Zeit: 14.00–ca. 15.40 Uhr
Ort: Kursraum Pro Senectute OW, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

Kosten: freier Eintritt, Kollekte
Anmeldung: bis am 11. November 2014, 12.00 Uhr an Pro Senectute,
Telefon 041 660 57 00

Aqua Fitness

Daten: Montag, 3./10./17./24. November 2014
Zeit: 12.45–13.30 Uhr
Ort: Rütimattli Sachseln
Kosten: Fr. 13.– pro Lektion (inkl. Hallenbadeinritt) oder 10er-Abo:
Fr. 115.– oder 20er-Abo: Fr. 230.–. Abo-Bezug bei der
Geschäftsstelle: jeweils Dienstagnachmittag oder Donnerstags-
tagvormittag.
Kursleitung: Maya Bucher
Anmeldung: nur bei Neuanmeldung: telefonisch bei Pro Senectute Ob-
walden, Telefon 041 660 57 00
Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es
werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt
eingeübt.

Daten: Montag, 3./10./17./24. November 2014
Daten: Mittwoch, 5./12./19./26. November 2014
Zeit: 13.30–15.30 Uhr
Ort: Montag: Huwel, Kerns
Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Jassnachmittag

Datum: Montag, 3. November 2014
Zeit: 13.30 – ca. 17.30 Uhr
Ort: Felsenheim Sachseln
Koordination: Theres Halter, Ortsvertreterin Sachseln
Kosten: keine
Anmeldung: keine

Gemeinsames Musizieren

Möchten Sie gerne mit Ihrem Saiteninstrument mit anderen zusammen in
lockerer Atmosphäre einmal im Monat musizieren? Der Schwerpunkt liegt
bei der Akkordzither.

Datum: Mittwoch, 5. November/3. Dezember 2014
8. Januar 2015
Zeit: 14.00–16.00 Uhr
Koordination: Trudy Jakober-Sigrist

Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

Tennis

Daten: Freitag, 7./14./21./28. November 2014
Zeit: vormittags, Zeit nach Absprache
Ort: Sportcenter Rex, Stans
Kosten: Fr. 16.–/Lektion
Leitung: Heidi Steiner, Alpnach, Seniorenleiter 2, Swiss Tennis
Ausrüstung: Sportbekleidung. Racket und Bälle werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute Obwalden. Die Einteilung in eine Gruppe geschieht in Absprache mit der Kursleiterin.

Mittagstisch in Giswil

Datum: Montag, 10. November 2014
Zeit: 12.00 Uhr, Betagtensiedlung D'r Heimä
Kosten: Fr. 14.–, ohne Getränke
Anmeldung: Hedi Amgarten, Telefon 041 675 19 07, oder Beatrice Halter, Telefon 041 675 10 33

Mittagstisch in Stalden

Datum: Dienstag, 11. November 2014
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Landgasthof Rössli
Kosten: Fr. 16.50, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Montagabend an Landgasthof Rössli, Telefon 041 660 80 60

Mittagstisch in Kerns

Datum: Donnerstag, 13. November 2014
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Restaurant Rössli
Kosten: Fr. 15.–, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Mittwochabend, Telefon 041 660 12 63

Mittagstisch in Engelberg

Datum: Dienstag, 18. November 2014
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Restaurant Ramada
Anmeldung: bis am Montag an K. Sonderer, Telefon 041 637 00 88, oder 079 745 39 36

Mittagstisch in Sachseln

Datum: Donnerstag, 20. November 2014
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Felsenheim
Kosten: Fr. 17.–
Anmeldung: bis am Mittwochabend bei R. Rainoni, Telefon 041 660 35 04,
oder Th. Halter, Telefon 041 660 60 72

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Daten: Donnerstag, 13./27. November 2014
Zeit: 14.00–15.30 Uhr
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

«Wetterfähigkeit – Wetterempfindlichkeit»

Start einer Veranstaltungsreihe im Raiffeisenforum Sachseln.

Macht uns das Wetter krank? Welchen Einfluss hat das Wetter überhaupt auf den Menschen? Wo genau findet das Wetter eigentlich statt? Was kostet ein Blitz? Auf dieses und andere Fragen erhalten Sie von unserem Referenten kompetent Auskunft.

Datum: Donnerstag, 20. November 2014
Zeit: 14.30 Uhr
Referent: Dr. phil. Mario Slongo, Chemiker und ehemaliger «Wetterfrosch» Radio SRF 1
Ort: Forum Raiffeisenbank, Chuematt 10, Sachseln
Kosten: Fr. 10.– Unkostenbeitrag
Anmeldung: bis am Montag, 17. November 2014, telefonisch oder per E-Mail an Pro Senectute, info@ow.pro-senectute.ch

Gut ein- und durchschlafen

Haben Sie Mühe mit dem Ein- und Durchschlafen? Anhand praktischer Übungen lernen Sie, wie Sie Ihren Schlaf auf natürlichem Weg regulieren können.

Daten: Dienstag, 2./9. Dezember 2014
Zeit: 9.30–11.30 Uhr (inkl. Pause)
Ort: Kursraum der Pro Senectute Obwalden,
Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: Fr. 60.– (inkl. Kursunterlagen)
Anmeldung: bis am 20. November 2014 an Pro Senectute Obwalden
(10–14 Personen)

Für die **Kurzwanderungen** im 2015 suchen wir ein/-e **neue/-r Leiter/-in!** Wenn Sie sich vorstellen können, gemütliche Kurzwanderungen in der Umgebung zu organisieren und diese mit einer aufgestellten Gruppe durchzuführen (es gibt eine kleine Entschädigung), melden Sie sich bitte bei Karin Dürr, unter Telefon 041 660 57 00.

Den **Mahlzeitendienst** bieten wir **in allen Gemeinden des Sarneraats** an, bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Frauenforum Obwalden

Frauenzmorgä

Die blinde Autorin und Radiofrau Yvonn Scherrer, bekannt durch Fernsehauftritte bei «Aeschbacher» und als Jurorin bei der «Landfrauenküche», steht im Zentrum der Veranstaltung. Yvonn Scherrer hat das Universum des Riechens zum Thema ihres ersten Buches gemacht: «Nasbüechli – eine Duftreise». Die Autorin liest in Berner Mundart ihre Texte und nimmt die Besucherinnen auf eine sinnliche Reise mit, garniert mit köstlichem, augenzwinkerndem Humor.

Datum: Samstag, 15. November 2014

Zeit: 8.45–11.00 Uhr

Ort: Hotel Krone, Giswil

Kosten: Morgenessen und Unkostenbeitrag: Fr. 25.–

Anmeldung: bei Mariann Aufdermauer, Telefon 041 660 82 61, oder mariann-aufdermauer@hotmail.com

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden

Vom Umgang mit Depressionen und Burnout

In unserer schnelllebigen und individualisierten Zeit leiden Menschen oft unter depressiven Verstimmungen und Erschöpfungszuständen. Was unterscheidet eine Depression von einem Burnout? Wie kann geholfen werden? Wie können Angehörige unterstützend Anteil nehmen? Vortrag und Diskussion

Datum: Montag, 10. November 2014

Zeit: 19.30–21.00 Uhr

Wo: Saal der reformierten Kirche Sarnen

Referent: Dr. med. Conrad Frey, Chefarzt Psychiatrie Kantonsspital OW/NW

Leitung: Pfarrer Hans Winkler

Anmeldung: SMS, Telefon oder E-Mail an Pfarrer Hans Winkler, Telefon 079 723 01 10, hans.winkler@ow.ref.ch

Kosten: ohne

Freizeitzentrum Obwalden

Kinder, Jugendliche ...

Baby-Wellness im Wasser / 4 Monate–3 Jahre mit Trudy Krummenacher
Montag, 10. November 2014 | 9.15–9.45 Uhr | 8-mal | Fr. 172.–

Fair kämpfen für Jungs / 3.–4. Klasse mit Alex Ehlinger
Samstag, 15. November 2014 | 9.00–12.00 Uhr | 2-mal | Fr. 120.–

Organisieren, kommunizieren

Computer verstehen – lernen mal ganz anders mit Stefan Gisler
Montag, 3. November 2014 | 19.00–21.00 Uhr | 4-mal | Fr. 220.–

iPad – mehr Möglichkeiten mit Stefan Gisler
Samstag, 8. November 2014 | 9.30–11.30 Uhr | 4-mal | Fr. 220.–

iPad – mehr Möglichkeiten / Fortgeschrittene mit Stefan Gisler
Samstag, 8. November 2014 | 13.30–15.30 Uhr | 4-mal | Fr. 220.–

Diverses

Körperöle, Körper-Dusch und Lippenbalsam selber herstellen
mit Melanie Küpfer
Samstag, 8. November 2014 | 9.00–16.30 Uhr | 1-mal | Fr. 110.–

Häkeln oder stricken – pfiffig, modern mit Katrin Gasser
Montag, 10. November 2014 | 19.30–21.00 Uhr | 2-mal | Fr. 45.–

Zen Meditation mit Fridlind Strütt
Donnerstag, 13. November 2014 | 19.00–20.30 Uhr | 4-mal | Fr. 100.–

Tapas – Häppchen auf spanisch 1 mit Nuria Trulls Serra
Freitag, 14. November 2014 | 18.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 80.–

3D Drucken mit Christoph Reinhardt
Dienstag, 18. November 2014 | 18.30–20.30 Uhr | 1-mal | Fr. 50.–

Digitale Fotografie – Grundlagen mit Robert Fischlin
Dienstag, 18. November 2014 | 19.00–21.00 Uhr | 2-mal | Fr. 80.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO
Marktstrasse 5 (Hütli, 3. Stock), 6060 Sarnen
Telefon 041 662 08 44 / Fax 041 662 08 41
kurse@fzo.ch / www.fzo.ch
Dienstag bis Freitag 13.30–17.00 Uhr

Frauen- und Müttergemeinschaft Lungern

Hormone Fluch oder Segen

Datum: Donnerstag, 6. November 2014
Zeit: 19.30–22.00 Uhr
Leitung: Dr. Anita Gharibian, Frauenärztin

Ort: Pfarreizentrum Lungern
Kosten: Fr. 10.– pro Person
Anmeldung: bis 3. November 2014 an Telefon 041 678 11 57

Frauengemeinschaft Sarnen

Preisjassen – Stöck Wyys Stich

Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Pfarreisaal. Wir jassen drei Runden Bodentrumpf. Attraktive Preise warten auf euch! Wir freuen uns auf viele mutige Jasserinnen.

Datum: Mittwoch, 12. November 2014
Einsatz: Fr. 10.–

Museum Bruder Klaus Sachseln

Die Finissage vom Samstag, 1. November 2014 um 17.00 Uhr bietet nochmals Gelegenheit, den Ausstellungsmachern und Künstlerinnen und Künstlern der Sonderausstellung «Durch die Blume» zu begegnen. Museumsleiter Urs Sibler wird um 17 Uhr kurz Rückschau halten auf die vergangene Saison. Der anschliessende Apéro setzt den Schlusspunkt unter das siebte Museumsjahr unter seiner Leitung.

Historisches Museum Obwalden

Kinderwerkstatt: Fensterbild oder Windlicht

Mit Schmelzgranulat stellst du ein Fensterbild zum Aufhängen oder ein Windlicht her.

Datum: Mittwoch, 5. November 2014
Zeit: 14.00–16.00 Uhr
Ort: im Historischen Museum Obwalden
Kosten: für Kinder ab 6 Jahren gratis

Führung: Geteilt von Rot und Silber. Wappen in Obwalden und wer dahinter steckt.

Entdecken Sie mit Silvia Burch die Wappen im Historischen Museum Obwalden.

Datum: Donnerstag, 13. November 2014
Zeit: 19.30 Uhr
Kosten: Fr. 10.– pro Person, Reduktion für Vereinsmitglieder und Inhaber des Museumspasses

Sarnen, 30. Oktober 2014

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die meisten unserer Kurse sind gestartet. Ein Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Nachfolgend die Kurse und Prüfungen, bei denen eine Anmeldung noch möglich ist.

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Homepage:

www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag–Donnerstag, 08.15–11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Homepage unter www.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Vorbereitung Berufsmatura

Vorbereitungskurs	Mi + Do, 22.10.2014 – 12.03.2015	Fr. 300.00
Berufsmatura	19.00 – 21.10 Uhr	Fr. 80.00/einzeln Fach
A 21431	diverse Lehrpersonen	

Weitere Informationen zum Kurs finden Sie unter www.bwz-ow.ch → Berufsmatura

Finanzen

Finanzbuchhaltung 2	1. Semester 2015 geplant
Mittelstufe 1	
Finanzbuchhaltung 3	1. Semester 2015 geplant
mit Software-Programm Banana	
Mittelstufe 2	

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der drei Basis- und der acht Pflichtmodule und zwei (B) oder drei (HL) Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit eidg. Fachausweis» oder «Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis» vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen für das Schuljahr 2014/2015 finden Sie auf unserer Homepage: www.bwz-ow.ch.

Basismodule		
Ernährung und Verpflegung I	Di, 60 Lektionen, 25.11.14 – 17.03.15	Fr. 530.00
H 21410	Trudi Berchtold	(exkl. Material)
Wohnen und Reinigungstechnik	Di, 40 Lektionen, 25.11.14 – 10.03.15	Fr. 350.00
H 21418	Ursula Christen Jödicke	(exkl. Material)

Pflichtmodule		
Familie und Gesellschaft H 21411	Do, 40 Lektionen, 06.11.14 – 22.01.15 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00
Wahlmodule		
Gäste und Feste H 21413	Fr, 40 Lektionen, 14.11.14 – 12.12.14 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00

Informatik

Der Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

ECDL-Testtag (Modul 1–7 frei wählbar)	auf Anfrage	
gimp (Bildbearbeitung) I 21404 Mittelstufe I	5x 3 Lekt. Do, 06.11.2014 – 04.12.2014 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
PowerPoint, Office 2010 I 21405 Mittelstufe I	5x 3 Lekt. Di, 04.11.2014 – 02.12.2014 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an. Auch Chinesisch gehört ab Herbst 2015 wieder zu unserem Kursangebot.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung. Zweimal jährlich bieten wir auch einen umfangreichen Einstufungstest ab B1 in Englisch an. Anmeldung ist erforderlich.

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5–8 Personen) Fr. 450.00
- Standardgruppe (9–12 Personen) Fr. 370.00
- Die Preise der Zertifikatskurse (Englisch) variieren zwischen Fr. 455.00 und Fr. 670.00 je nach Anzahl Teilnehmer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch		
ab 2. Semester 2015 wieder im Angebot		
Deutsch		
A1/1	Deutsch 1 S 21410	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Barbara Windlin-Michel
A1/2	Deutsch 2 S 21411	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Barbara Windlin-Michel

A2/1	Deutsch 3 S 21412	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Barbara Windlin-Michel
A2/2	Deutsch 4 S 21413	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Barbara Windlin-Michel
B1/1a	Deutsch 5 S 21414	15x 2 Lekt. Sa, 06.09.14 – 17.01.15, 09.30 – 11.00 Uhr René Stalder
B1/1b	Deutsch 6 S 21415	15x 2 Lekt. Sa, 06.09.14 – 17.01.15, 11.00 – 12.30 Uhr René Stalder
B1/2a	Deutsch 7 S 21416	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 08.00 – 09.30 Uhr René Stalder
A1/1	Deutsch intensiv S 21418b	15x 3 Lekt. Di/Do, 04.11.14 – 23.12.14, 12.55 – 15.10 Uhr Jacqueline Rainoni Fr. 675.00
A1/2	Deutsch intensiv S 21419b	15x 3 Lekt. Di/Do, 04.11.14 – 23.12.14, 08.45 – 11.15 Uhr Barbara Windlin-Michel Fr. 675.00

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuergierung.htm

Sprachstandsanalyse E 21404	Samstag, 15.11.14 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21405	Samstag, 13.12.14 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11500	Samstag, 17.01.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11501	Samstag, 28.02.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11502	Samstag, 28.03.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11503	Samstag, 25.04.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11504	Samstag, 23.05.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11505	Samstag, 20.06.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21421 6x Dienstag, 02.12.2014 – 20.01.2015, 18.00 – 19.50 Uhr
Fr. 240.00

E 11520 6x Dienstag, 17.03.2015 – 05.05.2015, 18.00 – 19.50 Uhr
Fr. 240.00

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11511 Dienstag, 03.02.2015, 18.00 – 21.00 Uhr
(30 Min. pro Teilnehmer) Fr. 60.00

E 11512 Dienstag, 12.05.2015, 18.00 – 21.00 Uhr
(30 Min. pro Teilnehmer) Fr. 60.00

E 11513 Dienstag, 19.05.2015, 18.00 – 21.00 Uhr
(30 Min. pro Teilnehmer) Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 30. Oktober 2014

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

10. November 2014

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Hans und Rosmarie Burch-Lötscher, Bahnhofstrasse 2, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus, Sanierung Nebengebäude mit Anbringen Photovoltaikanlage und Belagssanierung Zufahrtsstrasse
Ort: Parzelle 431, Reckholderstrasse 1, Sarnen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Kerns

Gesuchsteller/in: Tourismusverein Melchsee-Frutt/Melchtal/Kerns, Ernst Aufdermauer/Hugo Flüeler, Sarnenstrasse 1, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Spiel- und Erlebnisweg, Melchsee-Frutt
Ort: Parzellen 1313, 1323, 1333, 1620, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt, GB Kerns
Zone(n): Alpwirtschaftszone, Gewässer
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au und Ao
Naturgefahr(en): Lawinen L III
Sonderbewilligung: Wasserbaubewilligung, raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Heidi und Christian Michel, Weidli 19, Melchtal
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung bestehendes Wohnhaus, Weidli 13
Ort: Parzelle 1759, Weidli, Melchtal, GB Kerns

- Zone(n): zweigeschossige Wohnzone
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahr(en): Überschwemmung / Hochwasser W0
- Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft Melchtalerstrasse 39, Kerns
 Sepp und Patrick Häcki, Schinhaltenstrasse 32,
 Oberdorf
- Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus, Melchtalerstrasse 39
 (abgeändertes Projekt)
- Ort: Parzelle 627, Chäli, Kerns
- Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahr(en): Planungszone Hochwasserschutz, Gefahrenzone Ü7
- Gesuchsteller/in: Hansjörg Aufdermauer, Flüelistrasse 12b, Kerns
 Heinrich Abegg, Sportweg 1, Kerns
- Bauvorhaben: Erschliessung «Hostettli»
- Ort: Parzellen 413, 2515, 2519, 2520, 2521, 2522, 2329,
 2330, 2331, 2299, 410, Im Hostettli, Kerns
- Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller/in: Ruedi und Melinda Ettlin-von Rotz, Müliboden 4, Kerns
 Pascal von Rotz, Manzingenstrasse 4, Melchtal
- Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus, Versetzen bestehendes
 Gartenhaus, Obermanzingen
- Ort: Parzellen 993, 2698, Obermanzingen, Kerns
- Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutzzone
 Naturgefahr(en): Überschwemmung / Hochwasser W1

Alpnach

- Gesuchsteller/in: Bernhard Walther, Guberstrasse 5, Alpnach Dorf
- Bauvorhaben: Neubau Wintergarten
- Ort: Parzelle 1963, Haftland, GB Alpnach
- Zone: Wohnzone 2
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: W1
- Gesuchsteller/in: Gerold Wallimann, Schoriederstrasse 13, Alpnach Dorf
- Bauvorhaben: Neubau Solaranlage auf Scheunendach
- Ort: Parzelle 2108, Zun, GB Alpnach
- Zone: Landwirtschaftszone
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Gomec Engineering AG, Hochdorferstrasse 8,
6020 Emmenbrücke
Bauvorhaben: Sanierung Mehrfamilienhaus
Ort: Parzelle 1603, Allmend, GB Alpnach
Zone: Wohn- und Gewerbezone 4
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ü 4/W 1

Giswil

Gesuchsteller/in: Barbara Vidoni, Kleinteilerstrasse 20, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage
Ort: Parzellen 1456 und 1050, Grütli, GB Giswil
Zonen: Dorfzone B (DB)
Schutzgebiet: Ortsbildschutz
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

Gesuchsteller/in: Arno Abegg-Rohrer, Ei 2, Kägiswil
Bauvorhaben: Sanierung von Geräte- und Materialschopf
Ort: Parzelle 330, Grossteil/Dürrast, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sarnen, 30. Oktober 2014 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Finanzverwaltung

Einsatz für ein nachhaltiges Rechnungswesen

Die Finanzverwaltung ist eine Stabsstelle der kantonalen Verwaltung. Sie erarbeitet den Finanzplan und das Budget, führt die Staatsrechnung sowie Tresorerie und ist zuständig für die Finanz- und Lohnbuchhaltung. Wir suchen auf den 1. Februar 2015 oder nach Vereinbarung Sie als

Sachbearbeiter/-in Finanz- und Rechnungswesen 80% –100%

In dieser vielseitigen Funktion arbeiten Sie innerhalb des gut eingespielten Teams der Finanzverwaltung. Sie sind erste Ansprechperson für unsere Amtsstellen und führen weitgehend selbstständig den Bereich der Finanz-

buchhaltung. Ebenfalls helfen Sie bei der Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung mit. Die Mitarbeit in den Debitoren und Kreditoren sowie allgemeinen administrativen Arbeiten runden Ihr Arbeitsgebiet ab.

Wir erwarten von Ihnen eine KV- oder gleichwertige Ausbildung. Sie verfügen über eine fundierte Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung. Sie haben sehr gute IT-Kenntnisse (Office-Produkte) und stellen sich gerne neuen Aufgaben. Sie sind eine teamorientierte Persönlichkeit, welche über Sozialkompetenz, Kommunikations- und Organisationsstärke verfügt, arbeiten verantwortungsbewusst und lösungsorientiert.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Daniel Odermatt, Finanzverwalter, unter Telefon 041 666 62 61 gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage (www.obwalden.ch).

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 17. November 2014. Bitte richten Sie diese an das *Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen*

Sarnen, 30. Oktober 2014

Personalamt

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung Art. 731b OR

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 17. Oktober 2014 bestehen in der Organisation der Smaragd Service AG, ohne Domizil, mit Sitz in Sarnen, Mängel im Sinne Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen (P 14/088/I).

Die Smaragd Service AG wird aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidenten I zum Gesuch des Handelsregisters bis 12. November 2014 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die Smaragd Service AG wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab 19. November 2014 zuhanden der Firma bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 29. Oktober 2014

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeindeversammlung

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 4. November 2014, in der Aula Cher, Sarnen, statt.

- 20.00 Uhr Anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Aula Cher wird das Musikwerk «Und Dui» von Carl Rütli in gekürzter Form aufgeführt.
- 20.15 Uhr Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung, anschliessend öffentliche Orientierung über das Budget 2015, über welches am 30. November 2014 an der Urne abgestimmt wird

Geschäfte

1. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Al Aboudi Ahmed, geb. 24. Februar 1992, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger des Iraks
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Dell'Amore Francesco, geb. 27. September 1989, Poststrasse 10, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Italien
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Pacifico Katrina, geb. 16. September 1979, Rathausgasse 2, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Lettland
4. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung (d. h. bis spätestens 28. Oktober 2014) schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 1–3) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d. h. bis 28. Oktober 2014) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht

werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 15. September 2014

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 30. November 2014

Gemäss Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnergemeinderat dies beschliessen.

Der Einwohnergemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Februar 2013 beschlossen, über künftige Budgets jeweils an der Urne abzustimmen. Das *Budget 2015* der Gemeinde Sarnen wird der Urnenabstimmung vom Sonntag, 30. November 2014 unterbreitet.

Abstimmungsvorbereitung:

Den Stimmberechtigten wird drei Wochen vor dem Abstimmungstermin zusammen mit dem übrigen Stimmmaterial eine erläuternde Botschaft zum Budget 2015 zugestellt. Die Botschaft kann auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden (Art. 14 Abstimmungsverordnung). Der Stimmrechtsausweis dient gleichzeitig für die Zustellung des Stimmmaterials und als amtliches, von der Gemeinde frankiertes Rücksendekuvert für die Stimmabgabe.

Stimmrecht:

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Einwohnergemeinde sind alle in der Gemeinde Sarnen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten:

Gemeindehaus Sarnen, Sonntag, 9.45 bis 12.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe:

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in die Abstimmungsbriefkästen erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekuvert sind zu beachten.

Bei der brieflichen Stimmabgabe bitte die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 13. Oktober 2014

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde. Quartierplanänderung Feldheim (Mitwirkungsverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 9 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat die Planverfasserin Burch und Partner, Architekten AG, Flüelistrasse 12, 6060 Sarnen, im Auftrag der Gesuchstellerin von Rotz Immo AG, Feldheim 2, 6060 Sarnen, die Quartierplanänderung Feldheim, 6062 Wilen, ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanänderung betroffene Gebiet, Parzellen 2909, 2910, 3126, 3127 und 3170, Feldheim, umfasst eine Fläche von 12'799 m² und befindet sich in der dreigeschossigen Wohnzone (W3A).

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Sarnen folgende Quartierplanung im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 31. Oktober bis 20. November 2014 im Fachbereich Bau/Planung der Einwohnergemeinde Sarnen öffentlich auf:

«Quartierplanänderung Feldheim».

Begründete Anregungen zur Quartierplanung sind bis spätestens am 20. November 2014 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Anschliessend wird das Planauflageverfahren durchgeführt.

Sarnen, 27. Oktober 2014

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Herbstgemeindeversammlung Kerns

Dienstag, 25. November 2014, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2015
2. Kredit und Vollmacht für den Umbau des ersten und dritten Obergeschosses des Hauses A der Zentrumsüberbauung im Kostenbetrage von CHF 160'000.– inkl. 8,0 % MWSt, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2014)

3. Kredit und Vollmacht für die Planung eines Wasserbauprojekts für den Sandbach im Kostenbetrage von CHF 111'000.– inkl. 8,0% MWSt, zusätzlich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2014)
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Patrick Surbled, geb. 29. November 1969, Staatsangehöriger von Frankreich, wohnhaft in Kerns, Mühlebachstrasse 8
5. Fragerecht

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Herbstgemeindeversammlung *bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 4/2014 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass beim Einbürgerungsgesuch (Traktandum 4) ein Gegenantrag, *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Herbstgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Herbstgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 13. Oktober 2014

Einwohnergemeinderat Kerns

Korporations- und Alppenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke (Herbstversammlung)

Dienstag, 25. November 2014, im Singsaal Kerns

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Wahlen:

1. Ersatzwahl von einem Mitglied des Korporations- und Alppenossenschaftes der Korporation Kerns und Alppenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Personalunion) für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016.
Im Austritt befindet sich Stefan Bucher-Niederberger, Huwelgasse 4b, Kerns (Mitglied seit 2010)
2. Wahl des Korporations- und Alppenossenratspräsidenten (Personalunion) für zwei Jahre (2014/2015 und 2015/2016). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
Niklaus Ettlín-Durrer, 1959, Obere Uechtern, Heumattlistrasse 1, Kerns
3. Wahl des Korporations- und Alppenossenratsvizepräsidenten (Personalunion) für zwei Jahre (2014/2015 und 2015/2016). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
Daniel Waldvogel-Bachofer, 1962, Arlistrasse 5, Kerns
4. Ersatzwahl von einem Mitglied der Verwaltungskommission Forstbetrieb Kerns der Korporation Kerns für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016.
Im Austritt befindet sich Hans Durrer-Herger, Sagenmatt 1, 6066 St. Niklausen (Mitglied seit 2000)

Sachgeschäfte:

5. Genehmigung des zweiten Nachtragskredits für den Ersatzbau der Gondelbahn Stöckalp–Melchsee-Frutt in der Höhe von CHF 600'000.– exkl. MWSt zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen

Traktanden Alppenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte:

1. Vergrösserung der Fachshubelhütte auf Hochalp Tannen-Vorderstafel im Ausmass von rund 72,34 m² oder 23,42 Prozent der heutigen Grundfläche von rund 308,94 m²
2. Fragerecht (Korporation und Alppenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alppenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke *bei der Stabsstelle Kanzlei zur Einsichtnahme* auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Stabsstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zuhanden der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich bei der Stabsstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 7. Oktober 2014

**Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a. d. st. Brücke**

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 26. November 2014, um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2015*
- 2. Orientierung über die Finanzplanung 2014 bis 2023*
- 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sascha Leitner, 1978, geschieden, wohnhaft in 6072 Sachseln, Turmmatt 6, Staatsangehöriger von Italien*
- 4. Weitere Orientierungen und Fragerecht*
- 5. Ehrung von erfolgreichen Personen*

Das Budget, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindkanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindkanzlei nachbezogen werden.

Detailsinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zum Einbürgerungsgesuch (Traktandum 3) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 30. Oktober 2014

Einwohnergemeinderat Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Urnenabstimmung vom 30. November 2014

Am Sonntag, 30. November 2014, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Sachseln über folgenden Antrag statt:

Kredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zur Ermittlung eines geeigneten Projekts für einen Neubau des Schulhauses Türli

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten:

Gemeindehaus: Sonntag, 10.00–12.00 Uhr

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger sowie niedergelassene Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

Briefliche Stimmabgabe:

Alle Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials gemäss den Bestimmungen des kantonalen Abstimmungsgesetzes brieflich stimmen. Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeit bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekouvert.

Orientierungsversammlung:

Am Mittwoch, 12. November 2014, findet um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Mattli eine Orientierungsversammlung über die Abstimmungsvorlage statt. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind dazu herzlich eingeladen.

Sachseln, 30. Oktober 2014

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 26. November 2014, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Herbstgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2015
2. Orientierungen und Fragerecht

Der detaillierte Voranschlag 2015 liegt, gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde, im Planauflagezimmer des Gemeindehauses zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezüge auf. Ein Zusammenzug des Voranschlages erscheint als Beilage im Gemeindeinformationsblatt «iisera Sachslä».

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 22. Oktober 2014

Kirchgemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Urnenabstimmung vom 30. November 2014

Im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 2 findet am Sonntag, 30. November 2014, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

– *Genehmigung des Gemeindebudgets 2015*

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einem Stimmzettel, Abstimmungsvorlage (Botschaft), Stimmrechtsausweis sowie Rücksendekuvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 30. November 2014, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert sind zu beachten.

Alpnach, 21. Oktober 2014

Einwohnergemeinderat Alpnach

Katholische Kirchgemeinde Alpnach. Gemeindeversammlung

Am Montag, 24. November 2014, 20.00 Uhr findet im Pfarreizentrum Alpnach die Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde statt.

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budgets 2015*
- 2. Kreditantrag für die Erneuerung der Audioanlage im Pfarreizentrum*
- 3. Fragen und Anregungen*

Das detaillierte Budget 2015 liegt während der gesetzlichen Frist auf dem Pfarreiskretariat zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Gesetzes über die Volksabstimmungen verwiesen.

Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden orientiert der Kirchgemeinderat über aktuelle Themen aus der Pfarrei.

Nach der Versammlung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

Alpnach, 30. Oktober 2014

**Katholische Kirchgemeinde Alpnach
Der Kirchgemeinderat**

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Zonenplanänderung Industriestrasse. Mitwirkungsaufgabe

Im Gewerbegebiet Hirserenried wird die bestehende Industriestrasse saniert und verbreitert. Dies erfordert gemäss dem kantonalen Gesamtentscheid vom 12. September 2014 eine nachträgliche Zonenplananpassung, damit die gesamte Erschliessungsinfrastruktur vollständig innerhalb der Bauzone zu liegen kommt. Dazu wird die Gewerbezone auf der Parzelle Nr. 662 erweitert (bisher Landwirtschaftszone) und gleichzeitig im Sinne einer kompensatorischen Auszonung auf der Parzelle Nr. 669 reduziert (neu Landwirtschaftszone).

Orientierung der Bevölkerung

Im Sinn von Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und gestützt auf Art. 11 ff des Baugesetzes (BauG) sowie auf Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz (BauV) werden die Änderungen des Zonenplans zur Orientierung der Bevölkerung öffentlich aufgelegt.

Die Akten können *vom 31. Oktober bis zum 10. November 2014* während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Giswil eingesehen werden.

Begründete Anregungen zur Änderung sind bis spätestens 10. November 2014 (Poststempel) schriftlich an den Gemeinderat Giswil, Kirchplatz 1, 6074 Giswil, einzureichen.

Das gesetzliche Planaufgabeverfahren mit Einspracherecht erfolgt nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens.

Giswil, 24. Oktober 2014

Gemeinderat Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Freitag, 21. November 2014, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2015
 - der Einwohnergemeinde
 - des Wasserbaus
 - der Gemeindewasserversorgung
2. Kredit und Vollmacht für ein zusätzliches zinsloses Darlehen an die Stiftung Betagtensiedlung d'r Heimä in Höhe von CHF 1'000'000.–
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Loncaric-Adilovic Ruzica, geb. 24. 1. 1978, verwitwet, und ihre Tochter
 - Adilovic Nela, geb. 12. 11. 1999
beide Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft Lärchenweg 12, 6074 Giswil
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Maliqi Kaltrina, geb. 6. 9. 1989, ledig
Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft Durnachelistrasse 7, 6074 Giswil
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Maliqi Adelinë, geb. 31. 8. 1990, ledig
Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft Durnachelistrasse 7, 6074 Giswil
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Maliqi Bjondin, geb. 25. 9. 1991, ledig
Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft Durnachelistrasse 7, 6074 Giswil
7. Kenntnisnahme Finanzplan 2015–2019
8. Orientierungen und Fragen

Anschliessend Ehrungen und Volksapéro

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Budgets 2015 ist als Sonderbeilage dem INFO 3/2014 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass *Gegenanträge zu Einbürgerungsgesuchen spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden den gesuchstellenden Personen zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 28. Oktober 2014

Gemeinderat Giswil

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Freitag, 21. November 2014, findet im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der katholischen Kirchgemeinde in der Turnhalle 1 statt.

Traktanden:

1. Genehmigung Budget 2015
2. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei der Einwohnergemeinde öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Budgets 2015 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 3/2014 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeindepresidium, Unteraastrasse 16, 6074 Giswil, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz)

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindepresidium einzureichen.

Giswil, 27. Oktober 2014

Kath. Kirchgemeinderat Giswil

Korporation Giswil. Korporationsversammlung

Am Donnerstag, 27. November 2014, 20.00 Uhr findet im Mehrzweckraum des Schul- und Mehrzweckgebäudes Giswil die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Traktanden:

1. Genehmigung des Korporationsbudgets 2015.
2. Beschlussfassung und Vollmacht für den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der zb Zentralbahn AG, 6362 Stansstad, betreffend Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts auf der neuen Liegenschaft Nr. 2357, Diechtersmatt/Gorgen, GB Giswil, mit einer Fläche von 1'896 m², für eine ebenerdige Park & Ride-Anlage, zum Preis von CHF 180.– pro m², einem Baurechtszins von 3,75 % und einer Dauer vom 1. 1. 2013 bis 31. 12. 2085.
3. Kredit und Vollmacht für den Kauf der Parzelle Nr. 493, Flüewald, GB Giswil, zum Preis von CHF 14'754.60.
4. Kredit und Vollmacht zur Sanierung der Lawinenverbauung und Aufforstung Alpoglerberg im Gesamtbetrag von CHF 530'000.– zuzüglich MWSt und teuerungsbedingte Mehrkosten, abzüglich Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde.

Die Beschlussanträge sowie das Korporationsbudget liegen auf der Geschäftsstelle, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, während der üblichen Bürozeiten zur Einsicht auf.

Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet dem Korporationsrat, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 27. Oktober 2014

Korporation Giswil
Korporationsrat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **CTM-Solution AG**, in Sarnen, CHE-114.732.647, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 16.12.2009, S. 12, Publ. 5395954). Firma neu: **CTM-Solution AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung aufgelöst. Liquidationsdomizil: c/o IMAGO Treuhand AG, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Halter, Anton, von Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident, mit Einzelunterschrift; Degen-Ballmer, Gertrud, von Tit-

terten, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Frauenknecht, Thomas, von Zürich und Zuzwil SG, in Giswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Marzer, Reto, von Stans, in Buochs, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Josef, von Lungern, in Lungern, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1292 vom 14.10.2014/CHE-114.732.647/01773969

■ **Flaction Sàrl**, in Sarnen, CHE-115.208.745, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 20.11.2009, S. 11, Publ. 5352204). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Sion im Handelsregister des Zentralwallis eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1294 vom 14.10.2014/CHE-115.208.745/01774251

■ **NuBeCK Holding AG**, in Sarnen, CHE-113.671.316, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 23.09.2014, Publ. 1728731). Die Gesellschaft (Firma neu: «Nubeck Holding AG») wird infolge Sitzverlegung nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1295 vom 14.10.2014/CHE-113.671.316/01773671

■ **ReExploration Capital AG**, in Sarnen, CHE-114.158.292, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 09.10.2014, Publ. 1758861). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 1293 vom 14.10.2014/CHE-114.158.292/01774249

■ **Abika AG**, in Sarnen, CHE-242.981.067, Brünigstrasse 114, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.10.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen bzw. solche Unternehmungen übernehmen. Ferner kann die Gesellschaft Liegenschaften erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Aktienkapital: CHF 110'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 110'000.00. Aktien: 110 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief oder E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Gemäss Gründererklärung vom 14.10.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Eingetragene Personen: Taylor, Maurice, von Carouge, in Carouge, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1296 vom 15.10.2014/CHE-242.981.067/01776263

■ **LACOTA SWISS AG**, in *Sarnen*, CHE-347.966.897, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 06.10.2011, Publ. 6365956). Domizil neu: Poststrasse 7, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1298 vom 15.10.2014/CHE-347.966.897/01776267

■ **Mathis Sport und Schreinerei GmbH**, in *Giswil*, CHE-105.770.761, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 177 vom 12.09.2008, S. 10, Publ. 4649658). Domizil neu: Gorgenstrasse 2, 6074 Giswil. Mitteilungen neu: Die Bekanntmachungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich mittels eingeschriebenem Brief an die einzelnen Gesellschafter.

Tagesregister-Nr. 1299 vom 15.10.2014/CHE-105.770.761/01776269

■ **SB Community AG**, in *Engelberg*, CHE-228.829.176, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 08.09.2014, Publ. 1702093). Zweigniederlassung neu: Zürich (CHE-143.862.861).

Tagesregister-Nr. 1300 vom 15.10.2014/CHE-228.829.176/01776271

■ **8Alpha GmbH**, in *Sarnen*, CHE-428.728.754, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 143 vom 26.07.2011, Publ. 6272240). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kessler, Matthias, deutscher Staatsangehöriger, in Laufen (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Berg, Marcus, deutscher Staatsangehöriger, in Traunstein (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter ohne Zeichnungsberechtigung].

Tagesregister-Nr. 1297 vom 15.10.2014/CHE-428.728.754/01776265

■ **Handinter Alpha AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-101.062.197, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2013, Publ. 1256813). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 05.06.2014 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1301 vom 15.10.2014/CHE-101.062.197/01776273

■ **International Investment Danato Swiss AG**, in *Alpnach*, CHE-107.643.406, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2013, Publ. 7016426). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 1302 vom 15.10.2014/CHE-107.643.406/01776275

■ **OCTOTH AG**, in *Engelberg*, CHE-114.957.011, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 16.09.2014, Publ. 1716411). Die Gesellschaft wird in Anwen-

dung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 1303 vom 15.10.2014/CHE-114.957.011/01776277

■ **URARU BAU AG**, in *Engelberg*, CHE-114.009.628, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 26.04.2012, Publ. 6653846). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 1304 vom 15.10.2014/CHE-114.009.628/01776279

■ **Aktiengesellschaft Hotel Melchsee**, in *Sarnen*, CHE-102.257.154, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 22.09.2014, Publ. 1726091). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frei, David, von Diepoldsau, in Arni AG, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1305 vom 16.10.2014/CHE-102.257.154/01779033

■ **BioID AG**, in *Sachseln*, CHE-111.726.389, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 06.06.2014, Publ. 1541079). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 23.09.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Tagesregister-Nr. 1306 vom 16.10.2014/CHE-111.726.389/01778981

■ **Eberli Generalunternehmung AG**, in *Sarnen*, CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 20.05.2014, Publ. 1510385). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frei, David, von Diepoldsau, in Arni AG, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle [bisher: Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen (CH-140.3.000.377-4)].

Tagesregister-Nr. 1307 vom 16.10.2014/CHE-109.533.562/01778983

■ **ROMICA Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-113.612.839, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2014, Publ. 1633799). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: TC Treuhand & Consulting AG (CHE-101.528.445), in Oberengstringen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1308 vom 16.10.2014/CHE-113.612.839/01778985

■ **Seidenhof AG**, in *Sarnen*, CHE-100.568.850, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 22.09.2014, Publ. 1726097). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frei, David, von Diepoldsau, in Arni AG, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle [bisher: Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen (CH-140.3.000.377-4)].

Tagesregister-Nr. 1309 vom 16.10.2014/CHE-100.568.850/01778987

■ **Transprint AG**, in *Engelberg*, CHE-101.364.103, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 08.09.2014, Publ. 1702099). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlager, Stéphanie, von Basel, in Vélizy-Villacoublay (FR), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1310 vom 16.10.2014/CHE-101.364.103/01778989

■ **Projektum GmbH (Projektum LLC) (Projektum SARL) (Projektum SAGL)**, in *Sachseln*, CHE-284.011.341, Breitli 6, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10.10.2014. Zweck: Die Gesellschaft ist ein Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen für Architekten und Innenausbaubetriebe. Sie berät Architekten in der Entwurfs- und Planungsphase bei Projekten im Innenausbau, betreut und leitet Projekte in der Ausführungsphase, erstellt Planungs-, Produktionsunterlagen und übernimmt Bauführungsarbeiten bei Projekten im Innenausbau. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann, sofern die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 10.10.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Baumli, Daniel, von Römörswil, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1311 vom 17.10.2014/CHE-284.011.341/01781063

■ **CTINVENT AG**, in *Sarnen*, CHE-133.179.343, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 25.04.2012, Publ. 6652764). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Meisterschwanden im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1316 vom 17.10.2014/CHE-133.179.343/01780949

■ **Electroform AG**, in *Alpnach*, CHE-109.046.196, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2014, Publ. 1392901). Statutenänderung: 16.10.2014. Firma neu: **Universal Wind AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland sowie das Erwerben, Halten, Veräussern und Bewirtschaften von Patenten und Lizenzen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 1312 vom 17.10.2014/CHE-109.046.196/01781065

■ **EN Management AG**, in *Engelberg*, CHE-438.831.804, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 01.07.2014, Publ. 1584519). Gemäss Verwaltungsrats-erklärung vom 18.09.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Tagesregister-Nr. 1313 vom 17.10.2014/CHE-438.831.804/01781155

■ **Restaurant Alpina Alpnach GmbH**, in *Alpnach*, CHE-357.508.898, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 146 vom 30.07.2012, Publ. 6789578). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: François, Patrick, französischer Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walther, Bernhard, von Wohlen bei Bern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1314 vom 17.10.2014/CHE-357.508.898/01781157

■ **Santenberg Maschinen AG**, in *Sachseln*, CHE-111.717.901, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 16.05.2014, Publ. 1505241). Gemäss Verwaltungsrats-erklärung vom 03.10.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: MOORE STEPHENS ZUG AG (CHE-114.292.387), in Zug, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1315 vom 17.10.2014/CHE-111.717.901/01781159

■ **Glutenfreie Spezialitäten, Peter Schifferle**, in *Sarnen*, CHE-305.624.095, Riedli 3, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel und Vertrieb glutenfreier Produkte sowie Bereitstellung einer Datenbank für glutenfreie Produkte. Eingetragene Personen: Schifferle, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1317 vom 20.10.2014/CHE-305.624.095/01783465

■ **le cocon gmbh**, in *Sarnen*, CHE-196.905.753, Hostett 14, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.10.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt, hochwertige Textil- und Lederprodukte und Accessoires zu entwerfen, zu entwickeln, zu produ-

zieren, zu kommerzialisieren und zu vertreiben, oder diese Tätigkeiten durch Dritte ausführen zu lassen, sowie Handel mit Produkten aller Art zu betreiben. Zudem erbringt sie Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen und kann sich in der Aus- und Weiterbildung betätigen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 17.10.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schmid, Silvia Maria, von Muttenz, in Wilen (Sarnen), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 12 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Henz-Eienberger, Sarah Patricia, von Malters, in Grindel, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Schmid, Jérôme Christopher, von Muttenz, in Wilen (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 3 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1318 vom 20.10.2014 / CHE-196.905.753 / 01783467

■ **Denzler Industrie Holding AG**, in *Alpnach*, CHE-116.077.670, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2014, Publ. 1628679). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 24.09.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stephanie Baumann Treuhand AG (CHE-110.111.558), in Luzern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1319 vom 20.10.2014 / CHE-116.077.670 / 01783469

■ **Fruitt Resort AG**, in *Kerns*, CHE-266.564.837, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 10.03.2014, Publ. 1387931). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Metz, Albert, von Jenaz, in Hergiswil NW, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hess, Eugen, von Engelberg, in Engelberg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Delegierter mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1320 vom 20.10.2014 / CHE-266.564.837 / 01783471

Sarnen, 30. Oktober 2014

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1914 bis 1919 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.